

Politik

Kantonale Verbote

Die TIR setzt sich seit vielen Jahren schon für die Abschaffung der Baujagd ein. Zu einem gesamtschweizerischen Verbot hat sich der Bundesrat bislang jedoch stets ablehnend geäußert. Erfreuliche Entwicklungen sind hingegen auf kantonaler Ebene festzustellen. So wurde im Kanton Thurgau im Jahr 2017 das schweizweit erste Baujagdverbot erlassen. Ein solches wird auch im to-

die Formulierung und die Begründung des Vorstosses in engem Austausch mit der TIR stand und sich im Motions-text auch ausdrücklich auf deren Gutachten bezog. Zwar sehen alle drei kantonalen Regelungen gewisse Ausnahmen vor. Diesen dürfte in der Praxis aber kaum Bedeutung zukommen.

Die TIR hofft nun auf eine Signalwirkung der kantonalen Verbote. Sie wird sich jedenfalls auch weiterhin sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene für die Abschaffung der Baujagd engagieren.



© slowmotiongirl / Adobe Stock

Im Kanton Thurgau ist die Baujagd seit 2018 untersagt. Auch in Zürich und Bern sind entsprechende Verbote beschossen worden.

talrevidierten Jagdgesetz des Kantons Zürich enthalten sein, das voraussichtlich im kommenden Jahr in Kraft treten wird. Die TIR hatte sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens mit Nachdruck für die Aufnahme des Verbots in das neue Gesetz stark gemacht. Auch im Kanton Bern wird die Baujagd künftig nicht mehr zulässig sein. Das Berner Parlament hat im vergangenen September eine entsprechende Motion von Grossrat Casimir von Arx (GLP) angenommen, der in Bezug auf



Mehr Informationen über die problematischen Aspekte der Baujagd finden Sie im Buch «Baujagd unter dem Aspekt des Tierschutz- und Jagdrechts». Das im Schulthess Verlag erschiene Werk ist im Buchhandel oder direkt bei der TIR für 49 Franken erhältlich.

Stopp der tierquälerischen Baujagd!



das **tier** im recht

© Alexander / Adobe Stock



Liebe Leserin, lieber Leser

Die Baujagd ist eine der umstrittensten in der Schweiz praktizierten Jagdmethoden. Bei dieser Form der Jagd werden speziell ausgebildete Hunde in Fuchsbau geschickt, um die sich darin befindenden Wildtiere herauszutreiben, damit diese dann von den vor dem Bau wartenden Jägern erlegt werden können. Nicht selten kommt es jedoch zu ungewollten unterirdischen Kämpfen, bei denen sowohl die Hunde als auch die bejagten Wildtiere schwere Verletzungen erleiden oder sogar getötet werden können. Darüber hinaus ist auch die Ausbildung der Jagdhunde mit massiven Belastungen für die hierfür verwendeten Füchse verbunden.

Kritik an der Baujagd wird nicht nur aus Tierschutz-, sondern zunehmend auch aus Jagdkreisen geäussert. Neben der erheblichen Tierschutzproblematik wird dabei insbesondere auch der Umstand geltend gemacht, dass die Jagdmethode für die Bejagung von Füchsen nur von sehr untergeordneter Bedeutung ist und für ihre Ausübung somit keinerlei Notwendigkeit besteht.

Lesen Sie auf den folgenden Seiten mehr über die mit der Baujagd verbundenen Tierschutzprobleme. Erfahren Sie zudem, wie sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) für die Abschaffung dieser tierquälerischen Jagdmethode engagiert und welche Erfolge sie dabei bereits erzielen konnte. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 29'200 Ex.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: www.popjes.ch



Die Bejagung von Füchsen mittels Baujagd ist in zahlreichen Kantonen noch immer zulässig.

Baujagd ist Tierquälerei

Die Baujagd ist für die beteiligten Tiere mit beträchtlichen Gefahren und Belastungen verbunden. Wenngleich der physische Kontakt zwischen dem in den Fuchsbau geschickten Hund und dem bejagten Fuchs nicht erwünscht ist, lassen sich unterirdische Kämpfe, bei denen sich die Tiere ineinander verbeissen, oftmals nicht verhindern. Solche Auseinandersetzungen können sowohl beim Fuchs als auch beim Hund zu schweren Verletzungen und unter Umständen sogar zum Tod führen. Überdies kommt es immer wieder vor, dass die Hunde im Bau stecken bleiben, was für sie ebenfalls tödlich enden kann. Die bejagten Füchse sind bei der Baujagd zudem generell immensem Stress ausgesetzt, da sie an einem für natürliche Feinde grundsätzlich unzugänglichen Ort attackiert werden, der ihnen als sicheres Rückzugsrefugium dient.

Auch die Ausbildung der Jagdhunde ist aus Tiersicht höchst problematisch. Diese findet in einem künstlich angelegten Bau statt, in dem sich ein lebender Fuchs befindet. Dank eines «Schiebersystems» (ein drehbares Gitter mit einem Zwischenraum zwischen Hund und Fuchs) wird ein direkter Körperkontakt zwischen Hund und Fuchs verhindert. Dennoch sind die Ausbildungsveranstaltungen für die Wildtiere mit schweren Angstzuständen verbun-

den, da sie keine Fluchtmöglichkeit haben und somit nicht ihrem natürlichen Instinkt folgen können.



Auch für die eingesetzten Hunde ist die Baujagd mit erheblichen Gefahren verbunden.

Bereits 2012 hat die TIR in einem juristischen Gutachten aufgezeigt, dass es sich sowohl bei der Ausübung der Baujagd als auch bei der entsprechenden Ausbildung der Jagdhunde mit lebenden Füchsen um klare Tierquälereien im Sinne des Tierschutzgesetzes handelt. Zwar wird die Baujagd in verschiedenen eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen für legal erklärt. Mangels einer genügenden Rechtsgrundlage hätten die betreffenden Bestimmungen aber gar nicht erlassen werden dürfen. Aus rechtsstaatlicher wie aus tierschützerischer Sicht wäre die Streichung der entsprechenden Vorschriften beziehungsweise die Verhängung eines ausdrücklichen Verbots der Baujagd daher dringend geboten.